

# Verbundvereinbarungen Elektronische Ressourcen

1. Spezifische MAB-Felder / Allgemeines .....	1
2. Elektronische Ressourcen im Fernzugriff.....	3
3. E-Books und Digitalisate .....	8
3.1 Erfassungsregeln .....	8
3.2 Selektionskennzeichen bei E-Books.....	12
3.3 E-Books mit mehreren Paketzugehörigkeiten.....	12
3.4 Sonderfall bei E-Books: kostenloser, begrenzter Zugang aufgrund erworbener Druckausgabe .....	13
3.5 E-Books, die analog zu Loseblatt-Ausgaben erscheinen.....	13
4. Online-Datenbanken .....	13
5. Datenübernahmen von E-Books und Nationallizenzen .....	14
5.1 Kriterienkatalog .....	14
5.2 Datenqualität und -modifikation .....	14

## 1. Spezifische MAB-Felder / Allgemeines

Die für elektronische Ressourcen spezifischen Angaben werden nach MAB in dem **Segment Ausgabevermerk Elektronische Ressourcen** in folgenden Feldern beschrieben:

**651 Fußnote zur elektronischen Ressource**

**652 Spezifische Materialbenennung und Dateityp**

**653 Physische Beschreibung der elektronischen Ressource auf Datenträger**

**654 Systemvoraussetzungen für die elektronische Ressource**

**655 Elektronische Adresse und Zugriffsart für eine elektronische Ressource im Fernzugriff**

**659 Ergänzende Bemerkungen zur elektronischen Ressource**

Anm.: In der MAB-Dokumentation ist noch von Computerdateien die Rede, nach den überarbeiteten RAK-NBM müsste es jedoch "elektronische Ressource" heißen.

Außerdem werden spezifische Angaben in den Feldern erfasst:

**050 Datenträger, Pos. 8 (elektronische Ressource)**

**058 Materialspezifische Codes für elektronische Ressourcen (nur in ZDB verwendet)**

**334 Allgemeine Materialbenennung**

**552 Persistent Identifiers (PI)**

Das Datenformat für die einzelnen Felder ist der Feldhilfe in ALEPH zu entnehmen.

Für die einzelnen Felder gelten darüber hinaus nachfolgende Verbundvereinbarungen:

**552 Persistent Identifiers (PI)**

Ist eine URN vorhanden, so soll diese immer angegeben werden (Feld 552b).

Anm.: Aufgrund einer MAB-Änderung wird die URN jetzt anstelle von Feld 655, UF g in Feld 552b eingetragen (von DNB seit August 2004 so geliefert). In den Daten des hbz-Verbundes können URNs auch noch in Feld 655 UF g vorkommen. Bei der Indexierung werden beide Felder berücksichtigt. Eine globale Änderung von 655, UF g zu Feld 552b ist vorgesehen.

Uniform Resource Names (URNs) werden als Standardnummern mit dem Ziel erfasst, langfristig Uniform Resource Locators (URLs) zu ersetzen.

Weitere Informationen zu URNs stehen unter <<http://www.persistent-identifier.de>> zur Verfügung.

Die Expertengruppe Online-Ressourcen hält eine Zwischenlösung für erforderlich, welche die Erfassung von URLs mit Herkunftskennung vorsieht (s.u.) und im Datenaustausch zwischen den Verbänden eine eindeutige Kennzeichnung ermöglicht.

Neben der Angabe der URN in Feld 552 sollte daher auch immer die Resolver-URL der URN in Feld 655 angegeben werden.

Analog dazu sollten DOI zusätzlich in Form einer URI erfasst werden, indem man dem DOI die URI des DOI-Proxyservers <http://dx.doi.org/> voranstellt (Bsp.: <http://dx.doi.org/10.1007/s003390201377>).

Beispiel:

```
552b   |a urn:nbn:de:hbz:466-2007012219
655e   |u http://ubdata.uni-paderborn.de/ediss/06/2006/hoffmann/ |q PDF |s 7689 KB |x Verlag
655e   |u http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:hbz: 466-2007012219 |x Langzeitarchivierung
        Nationalbibliothek
```

### **652 Spezifische Materialbenennung und Dateityp**

Die spezifische Materialbenennung soll immer erfasst werden, da noch nicht abzusehen ist, ob zu einem späteren Zeitpunkt die Indexierung dieses Feldes sinnvoll bzw. praktikabler als die Indexierung von Feld 050 ist.

Achtung: Dieses Feld ist nur für die Erfassung der spezifischen Materialbenennung von elektronischen Ressourcen vorgesehen.

Hinweis:

Archivierte Online-Ressourcen, welche über den hbz-Medienserver verwaltet und in der hbz-Verbunddatenbank nachgewiesen werden, erhalten in Feld 652a die Angabe „Archivierte Online-Ressource“. Diese Verbundvereinbarung wurde getroffen, da die URL von digitalen Objekten aus dem hbz-Medienserver nicht im Katalogisierungseditor angezeigt bzw. verwaltet wird, sondern ausschließlich beim Export erzeugt wird. Daher können Angaben zur Archivierung nicht in Zusammenhang mit der URL in ALEPH erfasst werden.

### **653 Physische Beschreibung der elektronischen Ressource auf Datenträger**

Die Umfangsangabe von elektronischen Ressourcen auf Datenträgern ist in Feld 653 anzugeben. Dagegen wird die Umfangsangabe von elektronischen Ressourcen im Fernzugriff in Feld 655 UF s angegeben.

### **654 Systemvoraussetzungen für die elektronische Ressource**

Spezifizierte Angaben zu den Systemvoraussetzungen sollten nur in Ausnahmefällen erfolgen, unspezifizierte Angaben werden in Feld 651 erfasst.

**Außerdem ist zu beachten:**

### **086 ISBN von parallelen Ausgaben**

Das Feld 086 kann für ISBN paralleler Ausgaben genutzt werden, z.B. kann bei einem E-Book in diesem Feld die ISBN der Druckausgabe angegeben werden.

### **Loseblattausgaben / parallele Ausgaben auf CD-ROM**

s. [Verbundvereinbarungen Titeldaten, Punkt 1.7](#)

### **527 Hinweise auf parallele Ausgaben**

Für die Hinweise auf parallele Ausgaben bei abweichenden Titeln der Druck- bzw. Online-Ausgabe werden in UF p folgende einleitende Wendungen verwendet:

Druckausg. u.d.T. Online-Ausg. u.d.T.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Die bisherige Verbundvereinbarung, welche in Anlehnung an die ZDB die einleitende Wendung „Internetausg. u.d.T.“ vorsah, wurde gemäß der Entscheidung auf der Sitzung der AGDBT (ZDB-Gremium) am 1./2.12.2009 revidiert. Nach Umsetzung dieser Entscheidung in der ZDB ist zu prüfen, ob in der hbz-Verbunddatenbank rückwirkend maschinell eine globale Änderung durchgeführt werden kann/soll.

## 2. Elektronische Ressourcen im Fernzugriff

### 655 Elektronische Adresse und Zugriffsart für eine elektronische Ressource im Fernzugriff

#### Lokale und Lizenz-URLs

Generell sollten lokale oder Lizenz-URLs, die nur bestimmten Institutionen Zugriff auf die Datenbank bieten, nur im Lokalsatz, nicht im Titelsatz, angegeben werden.

Anm.: Leider kann in einigen lokalen OPACs derzeit noch nicht die lokale URL angezeigt werden. Die Anzeigeproblematik soll jedoch nicht dazu führen, dass lokale oder Lizenz-URLs in den Titeldaten angegeben werden. Bei den Bibliotheken, in deren lokalem OPAC die lokale URL nicht angezeigt wird, soll die Anzeige stattdessen entsprechend modifiziert werden.

#### Erfassungsbeispiel für ein E-Book mit lokaler URL

```
LDR      -----M2.01200024-----h
FMT      MH
001      |a HT013630358
002a     |a 20030403
003      |a 20070928
026      |a HBZHT013630358
030      a|1uc|||||37
036a     |a US
037b     |a eng
050      |||||g||||
051      m|||||
070      |a 38 M
070b     |a HBZ/Red
078i     |a iall
080      |a 60
100b     |a Bonica, John J. |9 HP00080762 |b [Begr.]
104b     |a Loeser, John D. |9 HP00604069
331      |a Bonica's management of pain
334      |a Elektronische Ressource
359      |a John D. Loeser
370a     |a Management of pain
403      |a 3. ed.
410      |a Philadelphia [u.a.]
412      |a Lippincott Williams & Wilkins
425a     |a 2001
651      |a Systemvoraussetzungen |b Internet-Anschluss
652a     |a Online-Ressource
```

## zugehöriger Lokalsatz:

LDR 0000nM2.01000024-----I  
FMT ML  
001 |a HL003472886  
002a |a 20040128  
003 |a 20040209  
012 |a HT013630358 || HBZ01  
030 ||1u|||||||  
050 a|a|||||||  
070 |a 6  
070b |a 6  
655e |u http://gateway.ovid.com/ovidweb.cgi?T=JS&MODE=ovid&NEWS=n& PAGE=main&D=baov&PCOSTART=bmap |z  
Zugriff nur im Hochschulnetz der Universität Münster  
700 |a 18  
OW  
N |a M0003 |n 6/M

## Bibliographische URLs

Bei lizenzfreien elektronischen Ressourcen wird die URL, über welche der Volltextzugriff erfolgt, in den Titeldaten angegeben.

Bei kostenpflichtigen Ressourcen sollte, wie bei elektronischen Zeitschriften, in den Titeldaten die verlagsseitig angegebene, bibliographisch relevante URL oder eine Agentur-URL angegeben werden. Diese URL sollte jedem Teilnehmer – unabhängig von erworbenen Lizenzen - zumindest den Zugang zur Homepage der Ressource mit bibliographischen Angaben (und ggf. zu den Subskriptionsbedingungen) ermöglichen.

Um festzustellen, ob eine URL bei kostenpflichtigen Online-Ressourcen für einen Zugriff ohne Lizenz titelspezifische Informationen bereitstellt, kann eine Mail mit dem betreffenden Link zur Überprüfung durch das hbz an [clearing@hbz-nrw.de](mailto:clearing@hbz-nrw.de) geschrieben werden.

(Ovid-URLs bieten derzeit keine titelspezifischen Informationen ohne Lizenz, daher kann die Autologin-URL nicht in der Titelaufnahme angegeben werden, Bsp.: HT013630358)

Hinweis: Wenn eine bibliographische URL im o.a. Sinn vorliegt und Bedarf besteht, auf den nur im Hochschulnetz möglichen Zugriff hinzuweisen, so wird diese Angabe im Lokalsatz in Feld 655e \$\$\$ angegeben (ohne Wiederholung der URL).

Ist eine klare Abgrenzung bibliographische/lokale URL bei lizenzpflichtigen Werken nicht möglich, so besteht für die Bibliothek die Möglichkeit, die URL in den Lokaldatensatz aufzunehmen.

Auch wenn für mehrere Bibliotheken für den Lizenzzugriff eine identische URL gültig ist, welche aber nicht die o.a. Kriterien für eine bibliographische URL erfüllt, soll diese nicht in die Titelaufnahme übernommen werden.

Ausnahmen:

Es ist in Einzelfällen bei automatisierten Verfahren zugelassen, dass die URL keine titelspezifischen Informationen enthält bei

- Titelaufnahmen aus bestimmten Offline-Einspielungen
- URLs vom hbz-Medienserver.

## URL-Herkunftskennungen

Die von der Deutschen Nationalbibliothek veröffentlichten Ergebnisse der Expertengruppe Online-Ressourcen zu URL-Herkunftskennungen sind bei der Katalogisierung zu berücksichtigen.

Die verbindlichen Festlegungen zu URL-Herkunftskennungen, die in **Feld 655 UF x** angegeben werden, stehen unter <<http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:1111-2004072123>>

Bei der Verbundkatalogisierung wird in Feld 655 UF x anstelle des einbuchstabigen Codes der in der Spalte "MAB-Umsetzung" vorgesehene Wert verwendet. Das heißt, dass bei Online-Dissertationen in Feld 655, UF x immer der Wert "Verlag" angegeben werden muss, da der Code H für den Produzenten ("Host") steht.

Die ZDB-Daten und die aus der DNB (ab Jan. 2005) gelieferten Daten enthalten ebenfalls diese Werte.

## Erfassungsbeispiel für URL-Herkunftskennungen

```
LDR 01106nM2.01200024-----h
FMT MH
030 a|1dar|z|||37
036a |a DE
037b |a eng
050 |g|
051 |my|
100 |a Nowack, Antje |9 129542318
331 |a Abstract state machines
334 |a Elektronische Ressource
335 |a verification problems and computational power
359 |a vorgelegt von Antje Nowack
425a |a 2004
519 |a Aachen, Techn. Hochsch., Diss., 2004
652a |a Online-Ressource
655e |s ca. 1,0 MB |u http://sylvester.bth.rwth-aachen.de/dissertationen/2004/201/04_201.pdf |z kostenfrei
655e |u http://sylvester.bth.rwth-aachen.de/dissertationen/2004/201/index.htm |x Verlag
655e |u http://deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv?idn=972767908 |x Langzeitarchivierung Nationalbibliothek
```

### Hinweis:

Sofern die Deposit-URL von DNB schon zum Zeitpunkt der Katalogisierung vorliegt, soll diese erfasst werden. Das gilt auch für Persistent Identifier. Liegen diese Angaben noch nicht vor, muss kein Aufwand für die nachträgliche Ergänzung getrieben werden.

Die Angabe "Langzeitarchivierung Nationalbibliothek" ist nur als URL-Herkunftskennung in Feld 655e UF x zu erfassen, d.h. ohne URL entfällt auch diese Angabe.

## Inhaltsverzeichnisse

Die URL für gescannte Inhaltsverzeichnisse wird bei der Druckausgabe in Feld 655 erfasst. Die Angabe "Inhaltsverzeichnis" wird in 655 UF x angegeben. Zusätzlich wird UF A mit dem Wert 2 erfasst.

## Erfassungsbeispiel

LDR 00951vM2.01200024-----h  
FMT MH  
001 |a HT007399525  
002a |a 19991214  
003 |a 20041221  
030 a|1uc|||||17  
036a |a DE  
037b |a ger  
050 a|||||||||  
051 m|||||  
070 |a 292  
070b |a HBZ/Red  
080 |a 60  
100 |a Mainzer, Klaus |9 HP00642665  
331 |a Gehirn, Computer, Komplexität  
359 |a Klaus Mainzer  
410 |a Berlin [u.a.]  
412 |a Springer  
425a |a 1997  
433 |a VIII, 246 S. : Ill., graph. Darst.  
540a |a 3-540-61598-9 |b brosch. : DM 39.80  
655e |u <http://www.rlb.de/Inhaltsverzeichnis/7399525.pdf> |x Inhaltsverzeichnis |A 2  
711a |a Brain |a physiology |x MeSH  
711a |a Mental Processes |x MeSH  
711a |a Computing Methodologies |x MeSH  
902 |s Gehirn |9 4019752-9  
902 |s Komplexes System |9 4114261-5  
902 |s Dynamisches System |9 4013396-5  
902 |s Neurobiologie |9 4041871-6  
903 |a 2314 |a 3214 |a 4123  
907 |s Computer |9 4070083-5

### **655, UF s Umfangsangabe**

Die Umfangsangabe von elektronischen Ressourcen im Fernzugriff wird in Feld 655 UF s (Dateigröße) angegeben.

Das UF f (elektronischer Name der Datei) muss - entgegen MAB2 - nicht erfasst werden. "Beilagen" wie z.B. eigene Dateien für Inhaltsverzeichnisse, Abstracts, etc. sind in MAB2 für elektronische Ressourcen im Fernzugriff eigentlich nicht vorgesehen. In solchen Fällen wird die Belegung von 655 UF z empfohlen.

Beispiel:

655 s 1 Datei, ca. 4,17 MB

u <http://www.bib.uni-wuppertal.de/elpub/fb09/diss1999/buchheim-spiegel/>

z Auszüge: Titel, Abstract, Inhaltsverzeichnis, Tabellenverzeichnis, Abbildungsverzeichnis, ca. 316 KB

### **655, UF z allgemeine Bemerkungen**

In diesem Unterfeld werden Angaben wie z.B. "Kostenfrei" erfasst, die sich auf die in UF u angegebene URL beziehen.

Hinweis für die Linkanzeige: Z.Zt. wird bei gleichzeitiger Belegung der Unterfelder u und z in Feld 655 bei der Angabe des Links im Vollformat ("Externe Datei") nur der Inhalt von 655 UF u angezeigt.

### **655, UF A Beziehung zwischen URL und im Datensatz beschriebener Quelle**

In den Fällen, in denen bewusst auf eine eigene Titelaufnahme für die Online-Ausgabe eines Werkes verzichtet wird, kann in der Titelaufnahme für die Druckausgabe die URL angegeben werden. Neben Feld 655 UF u (für die URL) wird dann auch 655 UF A (mit dem Wert 1 = Version des Werkes) erfasst.

Dieses Verfahren ist z.B. sinnvoll,

- wenn in dem gedruckten Werk auf eine kostenlose HTML-Version des Textes im Internet hingewiesen wird.
- wenn ein Werk aus dem Fernzugriff (z.B. Dissertationen) auf CD-ROM gebrannt wird. In diesem Fall werden bei der Titelaufnahme für die CD-ROM-Ausgabe in Feld 655 die Unterfelder u und A belegt.

Außerdem kann in größeren Digitalisierungsprojekten das Digitalisat – je nach den Randbedingungen – bei der Druckausgabe nachgewiesen werden, s.u. Punkt 3.

### **659 Ergänzende Bemerkungen zur elektronischen Ressource**

Dieses Feld soll bei elektronischen Ressourcen im Fernzugriff nur dann belegt werden, wenn es sich um allgemeinere, nicht URL-bezogene Angaben handelt (URL-bezogene Angaben s. 655, UF z).

## 3. E-Books und Digitalisate<sup>2</sup>

### 3.1 Erfassungsregeln

#### Allgemeine Festlegungen:

1. E-Books sind begrenzte elektronische Ressourcen.
2. Digitalisate werden wie E-Books behandelt.
3. Es wird *nicht geprüft*, ob es sich bei der elektronischen Ressource ggf. um eine layoutgetreue Digitalisierung (= Sekundärausgabe) oder um eine Primärausgabe handelt.  
Liegen keine abweichenden Angaben für Druck- und elektronische Ausgabe vor, wird die elektronische Ressource wie eine Primärausgabe katalogisiert.  
Sind dagegen unterschiedliche bibliographische Daten für die elektronische Ausgabe und für die Druckausgabe in der Vorlage genannt (z.B. Ort, Verlag, Erscheinungsjahr, Gesamttitel, ISBN ...), wird die elektronische Ressource konsequent *wie* eine Sekundärausgabe, d.h. unter Verwendung des MAB2-Segmentes für Sekundärformen, katalogisiert.  
Für Digitalisate, die von der Bibliothek selbst erstellt wurden, wird immer das MAB2-Segment für Sekundärformen genutzt.
4. Elektronische Ressourcen erhalten auch dann einen eigenen Datensatz, wenn neben der elektronischen Ausgabe auch eine Druckausgabe erschienen ist.  
Die Erfassung nur eines gemeinsamen Datensatzes für die Druck- und für die elektronische Ausgabe wird nur in Ausnahmefällen fakultativ zugelassen. Bedingungen für diese Ausnahmen sind:
  - es muss sich um frei zugängliche Online-Veröffentlichungen handeln
  - diese Praxis soll nur im Rahmen von Massendigitalisierungen angewendet werden
5. Die Haupteintragung bei Verfasserwerken bzw. Urheberwerken erfolgt bei buchähnlichelektronischen Ressourcen<sup>3</sup> gemäß RAK-WB unter dem Verfasser bzw. Urheber.

#### Einzelbestimmungen:

1. **Codierung:**  
Die Datensätze werden im MAB2-Feld 050, Pos. 8 mit dem Wert „g“ als „Elektronische Ressource im Fernzugriff“ codiert (oder bei elektronischen Ressourcen auf Datenträger mit dem Wert „d“ als „Optische Speicherplatte“).
2. **Allgemeine Materialbenennung:**  
Die Datensätze erhalten die allgemeine Materialbenennung „Elektronische Ressource“.
3. **Impressum:**  
Liegen in der elektronischen Ressource sowohl Angaben zum Impressum (Ort, Verlag oder Erscheinungsjahr) der elektronischen Ressource und zusätzlich – abweichende - Angaben zum Impressum (Ort, Verlag oder Erscheinungsjahr) der Druckausgabe vor, so werden Ort und Verlag der Druckausgabe in den MAB2-Feldern 410 und 412 abgelegt, Ort und Verlag der elektronischen Ausgabe in den Feldern 611 und 613;  
das Erscheinungsjahr der Druckausgabe wird in Feld 425 abgelegt und das Erscheinungsjahr der elektronischen Ausgabe in Feld 619.  
Sind in der Vorlage Erscheinungsjahre für Druckausgabe (Feld 425) und elektronische Ausgabe (Feld 619) genannt, aber nur Ort und Verlag der elektronischen Ausgabe, dann wird - sofern Ort und Verlag der Druckausgabe nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden

---

<sup>2</sup> Die folgenden auf Basis der von der AG Kooperative Neukatalogisierung erstellten Festlegungen beziehen sich auf begrenzt erscheinende elektronische Ressourcen.

<sup>3</sup> Diese Festlegung gilt nicht für interaktive Produkte, Datenbanken usw., sondern für elektronische Ressourcen die z. B. durch ein Inhaltsverzeichnis oder den Aufbau in einzelnen Seiten einem Buch ähneln.

können - in Feld 410 „[S.I.]“ erfasst.

Sind in der Vorlage Ort und Verlag für die Druckausgabe (Feld 410/412) und die elektronische Ausgabe (Feld 611/613) genannt, aber nur das Erscheinungsjahr der elektronischen Ausgabe (Feld 619), so wird das Erscheinungsjahr der Druckausgabe (Feld 425) ermittelt oder geschätzt.

Liegen nur zu einem Aspekt (z.B. Erscheinungsjahr) abweichende Angaben vor, so ist in dem 600er-Segment nur das betreffende Feld (z.B. 619, nicht auch 611/613 mit identischem Inhalt zu 410/412) zu belegen.

**4. Spezifische Materialbenennung / Umfangsangabe:**

Sind in der Vorlage unterschiedliche Angaben zum Impressum der Druckausgabe und der elektronischen Ressource vorhanden, so wird die spezifische Materialbenennung der elektronischen Ressource im Fernzugriff in Feld 652 eingetragen. Der Umfang einer elektronischen Ressource auf Datenträgern wird in Feld 637 erfasst.

Ist die Umfangsangabe für die Druckausgabe (z. B. Seitenzahlen) ohne großen Aufwand zu ermitteln, so wird diese fakultativ in Feld 433 erfasst.

**5. Gesamttitel:**

Erscheint die elektronische Ausgabe mit einem *eigenen* übergeordneten Gesamttitel, so wird dieser – auch bei sonst nicht abweichenden Angaben - in den Feldern 621ff. erfasst.

**6. ISBN:<sup>4</sup>**

Ist in der Vorlage auch die ISBN der Druckausgabe genannt, so wird diese in Feld 086 erfasst.

**7. Persistent Identifier:**

Persistent Identifier (URN, DOI, Handle) der elektronischen Ressource werden in Feld 552 angegeben.

**Einleitende Wendung:**

Sobald aufgrund abweichender Angaben für die elektronische Ausgabe und die Druckausgabe auch nur ein Feld im Segment Sekundärformen (Feld 611 - 647) erfasst wird, sollte immer auch Feld 610 mit der entsprechenden einleitenden Wendung (z.B. „Online-Ausg.“) erfasst werden.

**Hinweis auf Druckausgabe:**

Feld 527 hat aufgrund der inzwischen einheitlichen Ansetzungsregeln für gedruckte und elektronische Ausgaben (s.o., allgemeine Festlegungen, Punkt 5) nur noch eine Linking-Funktion und ist daher optional zu erfassen.

Bei Hinweisen auf parallele Ausgaben in Feld 527 ist die Angabe "u.d.T." für Online-Ausg. / Druckausg. / CD-ROM-Ausgabe nicht mehr sinnvoll, sofern es keine abweichenden Titel gibt.

**Redaktionelle Bemerkungen:**

Fakultativ kann in Feld 537 der Hinweis „Gesehen am:“ mit Datumsangabe erfasst werden (z.B. bei als Online-Ressource erschienenen mehrbändig begrenzten Werken, bei denen sich die unter der URL abrufbaren Informationen im Lauf des Erscheinens einzelner Bände verändern).

**Mehrbändig begrenzte E-Book-Werke**

Mehrbändig begrenzte E-Book-Werke können ohne Bandsätze katalogisiert werden, sofern der Zugriff auf sämtliche Teile über die URL im Titelsatz des Gesamtwerks möglich ist.

Bandsätze werden erfasst, wenn eine spezifischere URL angegeben werden muss (z.B. bei mehrbändigen Werken mit Bänden in verschiedenen Auflagen oder wenn nur ein Band verlinkt

---

<sup>4</sup> Wortlaut Praxisregel: „Sind in der Vorlage sowohl die ISBN der Druckausgabe als auch die ISBN der elektronischen Ausgabe genannt, werden die ISBN der Druckausgabe in Feld 540 und die ISBN der elektronischen Ausgabe in Feld 634 erfasst. Liegt nur eine ISBN vor, wird diese in eindeutigen Fällen von Sekundärausgaben (z.B. Digitalisierung von Büchern aus der Zeit vor Einführung der ISBN), in Feld 634 erfasst. In Zweifelsfällen wird beim Vorliegen nur einer ISBN diese in Feld 540 erfasst.“ Da diese Änderung jedoch u.U. eine Anpassung in den Lokalsystemen voraussetzt, möchten wir diese Vorschrift noch mit den Verbundbibliotheken abstimmen.

werden soll).

Grundsätzlich müssen die spezifischen Felder für E-Books (z.B. die allgemeine und die spezifische Materialbenennung ; Felder 334 und 652) nicht noch einmal in den Bandsätzen wiederholt werden; sie werden aber nicht gelöscht, wenn eine Bibliothek sie zusätzlich einträgt.

Das Selektionskennzeichen in Feld 078e ist jedoch auch in Bandsätzen zu erfassen.

### URL-Qualifizierung und Selektionskennzeichen bei Digitalisaten

Analog zu digitalisierten Zeitschriften (s.a. [ZETA B 4085](#)) soll folgendes beachtet werden:

In Feld **655 UF x** ist der Wert "**Digitalisierung**" zu erfassen.

In Feld **655 UF z** ist der Wert "**kostenfrei**" zu erfassen.

Außerdem ist in Feld **078e** das Selektionskennzeichen "**Idd**" (= layoutgetreue digitalisierte Drucke) zu erfassen. Das Kennzeichen „Idd“ ist für alle vollständig retrodigitalisierten Druckwerke zu vergeben, die frei über das Internet zur Verfügung gestellt werden und einem gewissen wissenschaftlichen Qualitätsstandard genügen (u.a. für die Selektion von Digitalisaten für das Zentrale Verzeichnis Digitalisierter Drucke (zvdd) relevant).

In allen Fällen, welche nicht der o.a. Definition entsprechen, soll auf keinen Fall das Selektionskennzeichen "Idd" erfasst werden.

### Erfassungsbeispiel:

```
LDR -----M2.01200024-----h
FMT MH
001 |a HT015573149
002a |a 20080623
003 |a 20080911
021 |a HT005339943
026 |a HBZHT015573149
030 a|1uc|||||17
036a |a DX
037b |a lat |a ger
050 |||||g||||
051 m|||||
070 |a 385
070b |a 385
078e |a Idd
080 |a 60
100 |a Ausonius, Decimus Magnus |9 118505165
104b |a Ottmann, Richard Eduard |9 117171220 |b [Übers.]
331 |a <<Die>> Mosella des Decimus Magnus Ausonius
334 |a Elektronische Ressource
335 |a mit beigegebenem Grundtext
359 |a übertr. von Rich. Eduard Ottmann
403 |a Orig.-Ausg.
410 |a Trier
412 |a Lintz
425a |a 1895
433 |a 87 S.
516 |a Text lat. u. dt.
552b |a urn:nbn:de:0128-2-177
610 |a Online-Ausg.
611 |a Trier
613 |a Universitätsbibliothek
619a |a 2008
652a |a Online-Ressource
```

655e |u http://www.dilibri.de/content/titleinfo/2504 |x Digitalisierung |z kostenfrei  
655e |u http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0128-2-177 |x Langzeitarchivierung Nationalbibliothek

Hinweis:

Bei Digitalisierungsprojekten wird die Primärausgabe über Feld 021 verlinkt.

### **Beispiel 2:**

Auf der Startseite:

Published Online: 17 Jul 2002

Auf HTS:

Revised and corrected Edition, March 2003

Erfassung:

425a 2003

511 Auf der Startseite falsche Angabe: Published online 17 Jul 2002

### **Beispiel 3:**

Auf der Startseite:

Copyright 2009 [jährlich aktualisiert]

2001 [Erscheinungsjahr der Druckausg.]

Auf HTS der einzelnen Artikel des Bandes:

Available online 1 April 2005

Erfassung:

425a 2001

619a 2005

659 Angabe bei den einzelnen Artikeln des Bandes: Available online 1 April 2005

**Ausnahmefall** (s.a. Punkt 3, E-Books und Digitalisate, allg. Festlegungen, Punkt 4):

### **Gemeinsame Titelaufnahme für Digitalisat und Druckausgabe**

Abweichend von den RAK kann bei Digitalisaten auf eine eigene Titelaufnahme für die Online-Ressource verzichtet werden. Diese Vereinbarung wird vor dem Hintergrund von anstehenden größeren Digitalisierungsprojekten in Verbundbibliotheken getroffen.

Das Digitalisat kann jedoch nur unter der Voraussetzung bei der Titelaufnahme der Druckausgabe nachgewiesen werden, dass es kostenfrei allgemein zugänglich ist.

Die Titelaufnahme für die Druckausgabe muss für den Nachweis des Digitalisates um Feld 078e und Feld 655 ergänzt werden:

078e „ldd“

655 UF u <URL>

UF x „Digitalisierung“

UF z „kostenfrei“

UF A „1“ (lt. MAB: „Version des Werkes: Feld 655 enthält die elektronische Adresse der Online-Version des Werkes, das zum beschriebenen Werk in Beziehung steht“)

Alle übrigen Felder des Datensatzes bleiben unverändert, um die Konsistenz des Datensatzes für die Druckausgabe zu gewähren.

Sofern die entsprechenden Rahmenbedingungen für die einzelnen Verbundbibliotheken und ihr Lokalsystem günstig sind, sollte jedoch eine separate Titelaufnahme für das Digitalisat präferiert werden.

### **Erfassungsbeispiel:**

#### **Nachweis des Digitalisats bei der Druckausgabe**

```
LDR 00298vM2.01200024-----h
FMT MH
001 |a HT011109171
002a |a 19991021
003 |a 20060824
030 |a|1uc|||||17
036a |a DXDE
037b |a ger
050 |a|||||||
051 |m|||||
070 |a 361
070b |a 361
078e |a ldd
080 |a 60
100 |a Altenberg, Peter |9 HP00010248
331 |a Neues Altes
359 |a von Peter Altenberg
403 |a 4. und 5. Aufl.
410 |a Berlin
412 |a S. Fischer
425a |a 1919
433 |a 214 S. : Ill.
655e |A 1 |u http://www.ub.uni-bielefeld.de/diglib/2006/altenberg_neues/ |x Digitalisierung |z kostenfrei
```

### **3.2 Selektionskennzeichen bei E-Books**

Für E-Books, für welche (noch) keine Offline-Einspielungen vorliegen oder geplant sind, sollen Selektionskennzeichen in Feld 078e vergeben werden. Die derzeit vorgesehenen Selektionskennzeichen für E-Books können den Unterfeldoptionen bzw. dem Hilfefenster für Feld 078 entnommen werden. Im Hilfefenster ist hinter dem jeweiligen Selektionskennzeichen angegeben, ob die betreffenden URLs im Titel- oder im Lokalsatz anzugeben sind. Bitte melden Sie an [clearing@hbz-nrw.de](mailto:clearing@hbz-nrw.de), wenn ein neues Selektionskennzeichen eingerichtet werden soll.

### **3.3 E-Books mit mehreren Paketzugehörigkeiten**

Gehört ein Titel zu mehreren Paketen eines Anbieters, werden mehrere Produktsigel bzw. Selektionskennzeichen in einem Titelsatz angegeben. Wird aber ein Titel in mehrere Pakete verschiedener Anbieter mit abweichender URL integriert, dann ist jeweils ein eigener Metadatensatz mit dem zugehörigen Produktsigel bzw. Selektionskennzeichen zu erstellen.

Auch wenn der Volltextzugriff bei einem Anbieter über eine bibliographische URL und bei einem anderen Anbieter über eine lokale URL erfolgt, so sind getrennte Titelaufnahmen zu erstellen. Liegen für den Volltextzugriff bei den unterschiedlichen Anbietern ausschließlich lokale URLs vor, so kann eine gemeinsame Titelaufnahme genutzt werden.

### **3.4 Sonderfall bei E-Books: kostenloser, begrenzter Zugang aufgrund erworbener Druckausgabe**

Wird bei der Erwerbung einer Druckausgabe ein kostenloser, aber begrenzter Zugriff gewährt, soll für dieses E-Book weder eine eigene Titelaufnahme angelegt noch die URL bei der Druckausgabe angegeben werden. Der Zugriff kann z.B. zeitlich und/oder auf die Zahl der gleichzeitigen Zugriffe und/oder durch die Vergabe eines Passwortes begrenzt sein.

Hintergrund: Da die zeitlich begrenzten Fälle nicht nachgehalten und Einzelplatzversionen nicht verwaltet werden können, ist der Nachweis des E-Books für den Benutzer nicht bzw. nicht dauerhaft von Nutzen.

### **3.5 E-Books, die analog zu Loseblatt-Ausgaben erscheinen**

Diese sind gemäß den Empfehlungen für "Continuing Integrating Resources" als Online-Ressourcen mit fortlaufender, integrierender Erscheinungsweise zu behandeln und damit in der ZDB nachzuweisen.

## **4. Online-Datenbanken**

Von der zeitweiligen Expertengruppe für Elektronische Ressourcen wurden [Empfehlungen für "Continuing Integrating Resources"](#) (Empfehlungen für die Katalogisierung von Online-Ressourcen mit fortlaufender, integrierender Erscheinungsweise) erarbeitet, welche die Kriterien für die Behandlung dieses Materials festlegen.

Der Ort der Primärkatalogisierung (ZDB oder hzb-Verbunddatenbank) für Online-Datenbanken soll generell gemäß diesen Empfehlungen festgelegt werden.

Danach sollen in der ZDB folgende Datenbanken nachgewiesen werden:

- Datenbanken, deren Inhalte nicht auf einen von vorn herein geplanten Abschluss angelegt sind
- Datenbanken, die beständig erweitert, ergänzt oder aktualisiert werden
- Datenbanken, die die Volltextarchive von Zeitungen, Zeitschriften etc. nachweisen.

In Zweifelsfällen ist davon auszugehen, dass es sich um eine Continuing Integrating Resource handelt (--> Nachweis in der ZDB).

### **Datenbanken mit Nationallizenz**

In den Titeldaten wird in Feld 655 die Zugangsmöglichkeit über DBIS angegeben:

- Link auf die DBIS-Seite mit dem Hinweis in Feld 655 UF x "DBIS; Nationallizenz"  
Der Hinweis auf die Förderung durch die DFG auf der DBIS-Seite wird für ausreichend gehalten.

Die Angabe der DBIS-URL in der Titelaufnahme ist auch für Benutzer hilfreich, die nicht im Universitätsnetz sind oder deren UB nicht freigeschaltet ist, da sie hier die Angaben finden, wie sie sich privat registrieren lassen können.

In den Lokaldaten können folgende Angaben in Feld 655 gemacht werden:

- bei vorhandener Freischaltung für das Universitätsnetz:  
Direktlink auf die Homepage der Datenbank mit dem Hinweis "Direktzugang nur aus dem Universitätsnetz" in Feld 655 UF z
- für DBIS-Teilnehmer: Link auf die bibliotheksspezifische DBIS-Seite

## 5. Datenübernahmen von E-Books und Nationallizenzen

### 5.1 Kriterienkatalog

Für den Nachweis von E-Book-Paketen im hbz-Verbund hat die Kommission Verbundsystem Lokalsystem / Verbundsysteme "[Empfehlungen für die Bereitstellung von Metadaten im Verbundkatalog und in den lokalen Bibliothekskatalogen](#)" erstellt (im folgenden kurz "Kriterienkatalog" genannt).

Der Kriterienkatalog dient als Grundlage für den Umgang mit Metadaten zu E-Book-Paketen, die im Rahmen von Nationallizenzen, konsortial durch das hbz oder individuell durch einzelne Bibliotheken des hbz-Verbundes erworben wurden. Er legt fest mit welcher Priorität die jeweiligen Metadatenquellen im hbz zu behandeln sind, welche Kriterien bei deren maschineller Bearbeitung zugrunde gelegt werden und auf welche Weise die Metadaten je nach Einhaltung der Kriterien in die Verbunddatenbank eingespielt und Lokalnachweise geführt werden.

In den "[Anforderungen der deutschsprachigen Verbundsysteme und der Deutschen Nationalbibliothek an Metadatenlieferungen zu E-Books und E-Book-Paketen](#)" wird ein Kernset von Metadaten-Elementen in den Formaten MARC21 und ONIX definiert und Modalitäten zur Datenlieferung beschrieben.

Eine Übersicht über die in der hbz-Verbunddatenbank nachgewiesenen E-Book-Pakete ist auf den hbz-Webseiten zu finden unter:

<http://www.hbz-nrw.de/angebote/verbunddatenbank/dienstleistungen/ebooks/>

### 5.2 Datenqualität und -modifikation

Für von den Verlagen gelieferte Daten gilt grundsätzlich, wie auch für die Dateneinspielungen zu Nationallizenzen, dass die Daten i.d.R. 1:1 übernommen werden. Soweit dies maschinell möglich ist, werden dabei in bestimmten Feldern die hbz-Standards generiert. Komplexe inhaltliche Datenmanipulationen sind nicht vorgesehen bzw. auch nicht möglich.

Z.B. werden die Titeldaten von Springer im Format MARC21 geliefert, die Angaben sind nicht RAK-gemäß.

Nachfolgend einige Beispiele:

- Im MARC21-Format ist es nicht üblich, für mehrbändige Werke Überordnungen zu erfassen. Die hierarchische Struktur kann bei maschinellen Datenübernahmen nicht generiert werden.
- Die Bände von Überordnungen tauchen als Zusatz zum Sachtitel auf.

Eine Verlinkung der elektronischen Ausgabe mit der Druckausgabe ist derzeit für Offline-Einspielungen technisch nicht realisierbar.

**Die offline eingespielten Titeldaten sollen gemäß den Empfehlungen der Kommission für Verbundsystem / Lokalsysteme in der hbz-Verbunddatenbank von den Bibliotheken unverändert bleiben, eine manuelle Anreicherung oder "Verbesserung" der Daten soll vermieden werden, da diese Mehrarbeit durch ein Update der Daten oder ein späteres Eliminieren der Daten u.U. wieder verloren geht.**

**Nur ergänzte 900er-Felder und RVK-Notationen (Feld 700g), welche von den Anbietern nicht geliefert werden, bleiben bei Updates erhalten, für Normdatenverknüpfungen in den 100er-/200er-Feldern wäre dies nicht möglich.**

**Auf keinen Fall dürfen Korrekturen an Feld 020\_ (Identifizierer für Updates) oder Feld 078e (Selektionskennzeichen) vorgenommen werden.**

**Mehrbändige Werke dürfen auf keinen Fall in eine hierarchische Struktur umgearbeitet werden. Bei einer Umarbeitung in eine hierarchische Struktur wäre ein maschinelles Update generell problematisch.**